



FDP-Landesverband M-V | Goethestr. 87 | 19053 Schwerin

Deutscher Hanfverband  
Rykestr. 13  
10405 Berlin

Schwerin, den 24. August 2021

vorab per Email an: [maria.krause@hanfverband.de](mailto:maria.krause@hanfverband.de)

### **Wahlprüfsteine Deutscher Hanfverband**

Ihre Email vom 17.08.2021

Sehr geehrte Frau Krause,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Email vom 17. August 2021. Nachfolgend senden wir Ihnen unsere Antworten auf Ihre Fragen (Wahlprüfsteine). Sollten Sie über die Antworten hinaus noch weitere Fragen haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

1. Menschen werden trotz des Urteils des BVerfG von 1994 immer noch wegen des Besitzes geringer Mengen Cannabis strafrechtlich verfolgt. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtMG und planen Sie Änderungen?

Wir Freie Demokraten fordern eine kontrollierte Freigabe von Cannabis. Wir setzen uns dafür ein, den Besitz und Konsum für volljährige Personen zu erlauben. Entsprechend lehnen wir die genannte Verordnung ab. In Mecklenburg-Vorpommern existiert noch nicht einmal eine festgeschriebene Regelung, da man nur auf eine einheitliche Rechtspraxis verweist. Die verschiedenen Landesregelungen führen zu einem komplizierten und schwer nachvollziehbaren Flickenteppich. Daher stehen wir für eine einheitliche kontrollierte Freigabe ohne Länderausnahmen.

2. Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Abgabe von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene?

Wir Freie Demokraten haben uns bereits 2018 auf Bundesebene mit einem Antrag dafür stark gemacht, die gesetzlichen Grundlagen für deutschlandweite Modellregionen für eine kontrollierte

Freie Demokratische Partei LV Mecklenburg-Vorpommern  
Landesgeschäftsstelle Goethestr. 87 19053 Schwerin  
Tel.: 0385/562954 Fax: 0385/5574665  
Email: [m-v@fdp.de](mailto:m-v@fdp.de); homepage: [www.fdp-mv.de](http://www.fdp-mv.de)  
IBAN DE10 130 700 000 3177128 00, BIC DEUT DE BRXXX

Abgabe zu schaffen. Mecklenburg-Vorpommern würde sich auf Grund seiner sehr ländlich geprägten Regionen ohne große urbane Zentren als Modellregion anbieten.

3. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis, z.B. auf Verunreinigungen durch synthetische Cannabinoide?

"Drug-Checking", d.h. die freiwillige Abgabe von Substanz-Proben für eine professionelle Laboruntersuchung, hat das Potenzial, sowohl die Datenlage zu verbessern und eine schnelle Identifikation besorgniserregender Entwicklungen zu ermöglichen als auch neue Zielgruppen für die Aufklärungsarbeit über Suchtprävention und verantwortungsbewussten Konsum zu erreichen (Vgl. [https:// www.aidshilfe.de/shop/pdf/9709#page=1&zoom=auto,-246,596](https://www.aidshilfe.de/shop/pdf/9709#page=1&zoom=auto,-246,596)). Bislang scheitert ein Angebot in der Fläche jedoch an Regeln im Betäubungsmittelgesetz (BTMG), die schon den Verkehr mit Drogen zum Zwecke der Laboruntersuchung für bestimmte Beteiligte unter Strafe stellen. Eine Änderung im BTMG könnte die Voraussetzung dafür schaffen, dass freiwillige Laboruntersuchungen in einem beauftragten Institut die Analyse verschiedener im Umlauf befindlicher Drogen rechtssicher auch außerhalb von Pilotprojekten möglich werden. Insgesamt stehen wir dem Drug-Checking von Substanzen wie Cannabis positiv entgegen, die genaue gesetzliche Umsetzbarkeit ist jedoch noch nicht klar.

Qualitätskontrolle von Cannabis soll ohnehin durch die kontrollierte Abgabe gegeben werden, sodass Drug-Checking in diesem Bereich nicht mehr nötig sein sollte.

4. Cannabiskonsumenten werden sowohl bei der Definition einer Rauschfahrt (THC Grenzwert) als auch bei der Überprüfung der Fahreignung (z.B. MPU-Anordnung) benachteiligt. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung von Cannabis- und Alkoholkonsumenten im Straßenverkehr ein?

Natürlich darf niemand in berauschem Zustand ein Fahrzeug führen. Sobald der Rausch vorbei ist, muss das aber wieder möglich sein. Derzeit reagieren Tests offenbar noch positiv, obwohl der Rausch längst vorbei ist. Der aktuelle Grenzwert von 1,0 Nanogramm Tetrahydrocannabinol (THC) je Milliliter Blutserum scheint willkürlich festgelegt und nicht hinreichend aussagefähig für die Fahrtauglichkeit.

5. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet. Wollen Sie an dieser Praxis festhalten?

Wie bereits oben erwähnt setzen wir uns für eine kontrollierte Abgabe von Cannabis ein. So können nicht nur Konsumenten geschützt, sondern auch die Polizei und Justiz entlastet werden.

6. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Fraktion in der aktuellen Legislaturperiode? (Bitte listen Sie Anträge, Anfragen etc. konkret und mit Link auf, damit wir Ihre parlamentarische Arbeit besser einschätzen können!)

Die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten hat zu diesem Thema diverse Initiativen ins Parlament eingebracht. Anbei finden Sie einen Auszug:

- [Drs: 19/26181: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verfahrens bei der Verordnung von Cannabis nach § 31 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuches](#)
- [Drs: 19/21739: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion nach Importen von Cannabisblüten aus dem Ausland.](#)
- [Drs: 19/4835 Antrag: Medizinalcannabis-Anbau zum Export ermöglichen](#)
- [BT-Drs. 19/25634 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion zur Neuklassifizierung von Cannabis im Anlagesystem des UN-Einheitsabkommens über Betäubungsmittel](#)
- [Drs. 19/515 Antrag: Cannabis-Modellprojekte ermöglichen,](#)
- [Drs. 19/27807 Antrag: Cannabis zu Genusszwecken kontrolliert an Erwachsene abgeben – Gesundheits- und Jugendschutz stärken](#)

7. Welche Initiativen planen Sie in der nächsten Legislaturperiode?

Weiterhin werden wir uns für eine kontrollierte Abgabe stark machen. Außerdem muss die Präventionsarbeit, auch im Bereich Sucht, neu aufgestellt werden.

8. Sind Sie für die Legalisierung von Cannabis für Erwachsene und wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen? Wie stehen Sie in diesem Zusammenhang zur Legalisierung des privaten Eigenanbaus?

Wie in unserem Wahlprogramm festgehalten, fordern wir Freie Demokraten eine kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene. Wir setzen uns dafür ein, den Besitz und Konsum für volljährige Personen zu erlauben. Nur mit einem Verkauf in lizenzierten Geschäften und Apotheken können die Qualität kontrolliert, die Weitergabe von verunreinigten Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet werden. Wenn Cannabis ähnlich wie Zigaretten besteuert wird, können jährlich etwa eine Milliarde Euro eingenommen werden. Zu beachten bleibt jedoch, dass eine zu hoch angesetzte Steuer und damit ein entsprechend hoher Preis nicht zur effektiven Eindämmung des Schwarzmarktes führen wird. Das zusätzliche Geld soll für Prävention, Suchtbehandlung und Beratung eingesetzt werden. Das Verbot von Cannabis kriminalisiert unzählige Menschen, bindet immense Polizeiresourcen und erleichtert durch illegalen Kontakt zu Dealern den Einstieg zu härteren Drogen.

Der Anbau von Cannabis zu Genusszwecken soll in speziell gesicherten Gewächshäusern ermöglicht werden. Nur so kann der Jugend- und Gesundheitsschutz gesichert werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Siegemund  
Landesgeschäftsführerin

Freie Demokratische Partei LV Mecklenburg-Vorpommern  
Landesgeschäftsstelle Goethestr. 87 19053 Schwerin  
Tel.: 0385/562954 Fax: 0385/5574665  
Email: [m-v@fdp.de](mailto:m-v@fdp.de); homepage: [www.fdp-mv.de](http://www.fdp-mv.de)  
IBAN DE10 130 700 000 3177128 00, BIC DEUT DE BRXXX